



Beschlussvorlage BV 171/2018 (VSA)

### Einrichtung eines Hebammenstipendiums

- Antrag der Wählervereinigung FRAUEN IN DEN KREISTAG vom 11. Dezember 2017

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungs- und Sozialausschuss – Vorberatung –	19.02.2018	öffentlich
Kreistag – Beschluss –	26.02.2018	öffentlich

#### Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Freudenstadt wird ab Herbst 2018 pro Jahr einer vorzugsweise bei der KLF gGmbH in ungekündigter Stellung befindlichen Gesundheits- und Krankenpflegerin/einem ausgebildeten Gesundheits- und Krankenpfleger eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 1.000 Euro monatlich gewähren, wenn sich diese/r entschließt, eine Ausbildung zur Hebamme/zum Geburtshelfer zu machen und sich dazu verpflichtet, anschließend so lange als Hebamme/Geburtshelfer im Landkreis Freudenstadt tätig zu sein, wie sie/er diese Unterstützung bezogen hat.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sommerpause eine Richtlinie für die Vergabe zu erarbeiten und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Ja

Fachamt: Stabsstelle 1 – Kommunikation und Kreisentwicklung

Zum TOP wird eingeladen:

Matthias Meier, Prokurist der KLF gGmbH

**Worum geht es?**

Die Wählervereinigung FRAUEN IN DEN KREISTAG hat für den Haushalt 2018 beantragt, zur Gewinnung von Hebammen und Geburtshelfern ein Hebammenstipendium ähnlich des Medizinstipendiums aufzulegen. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurde am 18. Dezember 2017 beschlossen, dass die Landkreisverwaltung dem Kreistag ein Konzept vorlegt, wie ein solches Stipendium aussehen könnte. Hierfür wurden als „Zeichen der grundsätzlichen Zustimmung“ 24.000 Euro in den Haushalt 2018 eingestellt.

**Sachverhalt:**

Im Jahr 2017 musste der Kreißaal des Krankenhauses in Freudenstadt zeitweise geschlossen werden, da durch Krankheit eine dauerhafte Besetzung nicht gewährleistet werden konnte. Daraufhin hat die Wählervereinigung FRAUEN IN DEN KREISTAG beantragt, ein Hebammenstipendium aufzulegen, um mehr Hebammen auszubilden und so dem Personalmangel aus eigener Kraft entgegenzuwirken. Dieses soll ähnlich wie das Medizinstipendium aufgebaut sein.

Nach Rücksprache mit der KLF gGmbH stellt sich der Sachverhalt bei den Hebammen/Geburtshelfern anders dar als bei den Medizinstudenten. Der gravierendste Unterschied ist sicherlich, dass die KLF gGmbH keine eigenen Hebammen/Geburtshelfer ausbildet, sodass in diesem Rahmen nur schwer Möglichkeiten einer Förderung bestehen.

Grundsätzlich findet die 3-jährige Berufsausbildung an entsprechenden Hebammenschulen statt und endet mit einem Staatsexamen (schriftliche, mündliche und praktische Prüfung). Hebammenschulen befinden sich in Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Lahr, Stuttgart, Tübingen, Ulm, Villingen-Schwenningen.

Formale und persönliche Voraussetzungen für die Ausbildung sind:

- Abschluss des 17. Lebensjahres
- Realschulabschluss oder Hauptschulabschluss mit mindestens 2-jähriger Berufsausbildung bzw. Zulassung zum Krankenpfleger
- gesundheitliche Eignung
- Interesse an der Arbeit mit Menschen
- Einfühlungsvermögen und vertrauenerweckendes Auftreten

Eine abgeschlossene Krankenpflegeausbildung kann zur Lehrzeitverkürzung führen.

Die Ausbildungsvergütung geschieht gemäß TVöD und beträgt aktuell (Stand Dezember 2017 und jeweils zuzüglich geleisteter Dienste):

- 1. Lehrjahr 1.040,69 Euro brutto
- 2. Lehrjahr 1.102,07 Euro brutto
- 3. Lehrjahr 1.203,38 Euro brutto

Entschließt sich eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter mit abgeschlossener Krankenpflegeausbildung und Berufserfahrung dazu, sich zur Hebamme/zum Geburtshelfer ausbilden zu lassen, muss sie/er finanzielle Einbußen in Kauf nehmen. Diese Einbußen zu schmälern, könnte ein sinnvolles Ziel des Hebammenstipendiums sein und eventuell für erfahrene Pflegekräfte eine willkommene Möglichkeit zur Veränderung darstellen.

---